

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 18. März 2019

Seite 1 von 2

Gemeinde Südlohn
Herrn Bürgermeister
Christian Vedder
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn



Aktenzeichen IV A 3- G 0501
bei Antwort bitte angeben

Frau Kranz-Brandstetter
Telefon 0211 855-4148
Telefax 0211 855-
kristina.kranz-
brandstetter@mags.nrw.de

Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen
Resolution zum Erhalt der Stroke Unit in Borken
Ihr Schreiben vom 20.02.2019

*Mit Heilwünschen
Rest 10/01/2019, m*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie mir die vom Rat der Gemeinde Südlohn beschlossene Resolution zum Erhalt der Stroke Unit in Borken als Anlage übersandt haben.

Die Stroke Unit in Borken stellt einen wichtigen Bestandteil der flächendeckenden Schlaganfallversorgung in Nordrhein-Westfalen dar. Sie wurde 2008 krankenhauplanerisch ausgewiesen und gilt für mich als unverzichtbar. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und gut erreichbaren Schlaganfallversorgung in ländlichen Regionen ist mir bekanntermaßen ein hohes Anliegen.

Im Zusammenhang mit einer potentiell wirtschaftlichen Gefährdung der Stroke Units nach dem Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2018 hat sich das MAGS daher intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt.

Ein Strukturkriterium zur Abrechnung der spezialisierten Behandlung in Stroke Units ist die Verfügbarkeit einer Neurochirurgie innerhalb von 30 Minuten Transportzeit des Patienten. Das Bundessozialgericht urteilte, dass die 30 Minuten nicht ausschließlich die Transportzeit umfassen, sondern von Transportentscheidung bis Ankunft des Patienten in der Neurochirurgie gelten. Für eine Vielzahl von Stroke Units, so auch in Borken, war dieses Kriterium nicht zu erfüllen

Das Urteil hatte deutschlandweit zur Folge, dass eine hohe Anzahl an Klagen seitens der Krankenkassen vor den Sozialgerichten erhoben wurden, um Rückforderungen gegenüber Krankenhäusern geltend zu machen. Als Folge möglicher Rückforderungen bestand die Gefahr, dass Krankenhäuser die Vorhaltung von Stroke Units wirtschaftlich nicht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

mehr gewährleisten konnten. Dies hätte die akute Schlaganfallversorgung nachhaltig gefährdet.

Durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurde dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) die nachträgliche Klarstellung der Definition der Transportzeit ermöglicht. Das DIMDI legte nunmehr fest, dass die 30 Minuten ausschließlich die Zeit im Transportmittel umfassen. Ferner darf die Abrechnung einzig bei Patienten mit längerem Transport nicht erfolgen. Hierdurch wurde den Rückforderungen seitens der Krankenkassen grundsätzlich die Grundlage entzogen.

In einer gemeinsamen Erklärung des Bundesgesundheitsministeriums, der Kostenträger und der Deutschen Krankenhausgesellschaft wird daher die Rücknahme der Klagen in den Fällen, die der Klarstellung entsprechen, empfohlen. Rückforderungen bei Patienten, die länger als 30 Minuten transportiert wurden, können jedoch bestehen bleiben. Die Transportzeit ist bei der Wahl des schnellsten Transportmittels (Hubschrauber) in Borken generell eingehalten. Erfolgt jedoch ein Transport mit einem Rettungswagen, kann es in einigen Fällen zu Überschreitungen dieser Vorgabe kommen.

Um die Situation im Kreis Borken nachhaltig zu lösen, stand ich in den vergangenen Wochen in intensivem Austausch mit den Beteiligten vor Ort sowie den Kostenträgern. Hierbei ging es einerseits um den Stand der Rückforderungen, andererseits um die zukünftige Sicherstellung der Finanzierung der Stroke Unit in Borken. Im Rahmen dieser Gespräche sind mehrere Lösungsmöglichkeiten angesprochen worden. Aktuell ist eine Verkürzung der Transportzeit zwischen der Stroke Unit in Borken und der Neurochirurgie in Recklinghausen durch eine verkehrliche Vorrangschaltung für Rettungsfahrzeuge als Lösungsmöglichkeit avisiert worden. Die konkrete Umsetzung wird derzeit geprüft.

Mit Blick auf die Rückforderungsbegehren der Krankenkassen kann ich Ihnen mitteilen, dass einige Krankenkassen ihre Klagen bereits zurückgezogen haben. Andere haben angekündigt, bilaterale Gespräche mit dem St. Marien Hospital Borken zu führen und zu einer zeitnahen Einigung zu kommen. Sollte Bedarf bestehen, habe ich eine Moderation durch das MAGS angeboten. Ich gehe davon aus, dass die Schlaganfallversorgung in Borken mittels einer Stroke Unit damit gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann